

## **Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Abschreibung**

Am 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat folgende Motion Beat Gubser (EDU) erhebelich erklärt:

Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag ist abgebaut. Der Gemeinderat strebt nun die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von vier bis fünf Steuerzehnteln (90 bis 120 Mio. Franken) an. Danach kann er sich eine Steuersenkung vorstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken, eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2011

Motion Beat Gubser (EDU)

### **Bericht des Gemeinderats**

Am 19. November 2014 hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2016 - 2019 (IAFP) im Stadtrat beantragt. Der Stadtrat hat am 19. Februar 2015 mit SRB 2015-100 der Fristverlängerung zugestimmt.

Am 22. April 2015 hat der Gemeinderat eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2017 - 2020 (IAFP) im Stadtrat (Mai 2016) beantragt. Der Stadtrat hat am 4. Juni 2015, mit SRB 2015-254 der Fristverlängerung zugestimmt.

Am 14. April 2016 hat der Gemeinderat eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018 - 2021 (IAFP) im Stadtrat beantragt. Der Stadtrat hat am 18. August 2016, mit SRB 2016-381 der Fristverlängerung zugestimmt. Ein Antrag über die Abschreibung der Motion wurde abgelehnt (13 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung).

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021 zeigt für das erste Planjahr eine ausgeglichene Ausgangslage. Im Planjahr 2019 resultiert ein Fehlbetrag von 4,61 Mio. Franken. Ab 2020 zeichnen sich grosse Aufwandüberschüsse ab. Diese liegen 2020 bei 20,1 Mio. und 2021 bei 28 Mio. Franken.

In den Planzahlen eingerechnet ist ein aus den Steuererträgen 2016 abgeleitetes, konstantes Wachstum bei den Steuereinnahmen. Hier profitiert die Stadt von der städtischen Wohnbaupolitik und damit von der stetigen Bevölkerungszunahme sowie vom stabilen Wirtschaftswachstum. Weiter ist das Kostenbewusstsein in der Stadtverwaltung hoch, die Sparpakete der letzten Jahre wurden konsequent umgesetzt.

Ab 2020 ist jedoch eine starke, jährlich zunehmende Verschlechterung des Ergebnisses zu erwarten. Erhebliche zusätzliche Belastungen aus neuen Abschreibungen kommen aufgrund der geplanten, regen Investitionstätigkeit auf den Haushalt der Stadt zu. Einerseits beabsichtigt der Gemeinderat eine kontinuierliche, über 25 Jahre dauernde Reduktion des Sanierungsrückstands im Ver-

waltungsvermögen Hochbau und andererseits bestehen zahlreiche Bestellungen für neue Infrastrukturvorhaben, welche hohe Investitionsfolgekosten verursachen werden. Zudem sind gesetzliche Standardanpassungen bezüglich Energieverbrauch, Erdbebensicherheit, Brandschutz und Hindernisfreiheit umzusetzen. Um ein unkontrolliertes Ansteigen der Verschuldung zu vermeiden, sind den Investitionen und dem Wachstum der Konsumausgaben grosse Beachtung zu schenken. Ebenso muss ein konstantes Ertragswachstum erzielt werden.

Die Entwicklung von Cashflow beziehungsweise Cashloss und Verschuldung wird im IAFP aufgezeigt. Auch bei ausgeglichenen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Planungsunsicherheiten bei den Investitionen muss mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet werden. Eine ausführliche Auslegeordnung zur Verschuldungssituation wird dem Stadtrat im Sommer 2017 mit dem Schuldenbericht vorgelegt werden.

Angesichts der aus der geplanten, ausserordentlich hohen Investitionstätigkeit resultierenden Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinskosten), der damit zusammenhängenden Verschuldungszunahme und der sich abzeichnenden Defizite ab Planjahr 2019 kann die Motion nicht umgesetzt werden, ohne die Haushaltsstabilität zu gefährden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus den dargelegten Gründen die Abschreibung der Motion.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 17. Mai 2017

Der Gemeinderat